



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gremium)

Datum: 7. Dezember 2023

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023
2.	Bürgerfragestunde
3.	Antrag Verein Weiße Zone Uffing / Schöffau und Staffelsee Mobilfunk Bürgerforum e.V., die Strahlungsleistung des Mobilfunkmasts an der Kläranlage im Sinne der Gesundheitsförderung zu minimieren, Beschlussfassung
4.	Kurbeitragssatzung, Zusammenfassung Meldescheinkontrolle 2023 – weiteres Vorgehen
5.	Vollzug der Kurbeitragssatzung und Zweitwohnungssteuersatzung, Anfrage zur Erhebung beider Abgaben, Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
6.	Bauantrag, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Carport auf Fl.Nr. 206, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Harberger Straße 35)
7.	Bauantrag, Neubau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 279/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Röthenbachstraße 18)
8.	Vorlage im Genehmigungsverfahren, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 195/31, Gemarkung Schöffau (Moosstraße 2)
9.	Bauleitplanung der Gemeinde Böbing, Siebte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach", Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB
10.	Bauleitplanung der Gemeinde Böbing, Aufstellung des Bebauungsplans "Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach", Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
11.	Neue Amtszeit Sozialbeirat, Berufung der Mitglieder
12.	Neue Amtszeit Umweltbeirat, Berufung der Mitglieder
13.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
14.	Bekanntgaben

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023
-----------	---

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 ja : 0 nein

2.	Bürgerfragestunde
-----------	-------------------

Es meldet sich niemand zu Wort.

3.	Antrag Verein Weiße Zone Uffing / Schöffau und Staffelsee Mobilfunk Bürgerforum e.V., die Strahlungsleistung des Mobilfunkmasts an der Kläranlage im Sinne der Gesundheitsförderung zu minimieren, Beschlussfassung
-----------	---

Der Gemeinderat beschließt sich in dieser Angelegenheit mit dem Berater Herrn Dipl.-Ing. Hans Ulrich (Funktechanalyse.de) in Verbindung zu setzen, um die Minimierung der Strahlungsleistung der Mobilfunksender im Sinne der Gesundheitsvorsorge abzuklären. Hierbei soll auch erläutert werden wie sich das Nutzerverhalten auf die Strahlungsleistung auswirkt und inwieweit das Nutzerverhalten die Strahlungsleistung beeinflussen kann.

Abstimmungsergebnis: 7 ja : 3 nein

Gemeinderatsmitglied Michael Gretschmann ist ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Somit sind 10 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

4.	Kurbeitragsatzung, Zusammenfassung Meldescheinkontrolle 2023 – weiteres Vorgehen
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt die Kontrolle der Kurbeitragsatzung durch die Gästekontrollleurin Frau Bartels fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag entsprechend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

5.	Vollzug der Kurbeitragsatzung und Zweitwohnungssteuersatzung, Anfrage zur Erhebung beider Abgaben, Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
-----------	---

Der Kurbeitrag wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass ortsfremden Besuchern eines Kurortes die Möglichkeit geboten wird, die in erster Linie für sie vorgehaltenen gemeindlichen Kur- oder Erholungseinrichtungen zu benutzen und an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen. Ob der einzelne Ortsfremde diese Möglichkeit als Vorteil empfindet, ist ebenso unbeachtlich wie der Wille, von ihr Gebrauch zu machen (BayVGH, Urteil vom 12.02.2004).

Unter Zweitwohnungssteuer ist eine Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung zu verstehen. Es handelt sich um eine örtliche Steuer in Form einer Aufwandsteuer. Finanzielle Belastungen der Gemeinde, die auch bei Zweitwohnungsinhaber entstehen, sollen hierdurch mit ausgeglichen werden, z.B. laufender Straßenunterhalt, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst.

Zweitwohnungssteuer und pauschalierter Kurbeitrag für Zweitwohnungsinhaber können nebeneinander erhoben werden. Dieses Ergebnis ist durch die Rechtsprechung gefestigt.

Der Gemeinderat beschließt den Kurbeitrag weiterhin neben der Zweitwohnungssteuer zu erheben, damit die Ausgaben für den Tourismusbereich (z.B. Unterhalt der Wanderwege) weiterhin geleistet werden können.

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

6.	Bauantrag, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Carport auf Fl.Nr. 206, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Harberger Straße 35)
-----------	---

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 206, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Harberger Straße 35) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zu den Regelungen in der Ortsgestaltungssatzung zum Erhalt der natürlichen Geländeoberfläche und der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses wird auf den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.10.2023 verwiesen. Demnach besteht mit den in den Planunterlagen dargestellten Geländeänderungen sowie der OK FFB mit 667,340 m NHN Einverständnis. Im Ausschuss wurde beschlossen, die beantragten Abweichungen von § 6 Nrn. 1 und 2 der Ortsgestaltungssatzung (Erhalt der natürlichen Geländeoberfläche und FFB OK EG höchstens 0,35 m über tiefsten Punkt der natürlichen Geländeoberfläche) zu erteilen. Grund hierfür ist, die Hanglage wodurch die Einhaltung der genannten Regelungen nicht möglich ist, die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses wurde 0,34 m über der mittleren hangseitigen natürlichen Geländehöhe zwischen den beiden geplanten Häusern angelegt.

Das Gelände ist bestmöglich – gemäß den Darstellungen im Eingabeplan – wiederherzustellen. Der Entfall der talseitigen Abgrabung von 1 m im südlichen Bereich des östlichen Hausteils (Haus 2) zur Reduzierung der Wandhöhe wird befürwortet.

Auf die übrigen Regelungen der Ortsgestaltungssatzung (OGS), für welche keine Abweichungen erteilt wurden, wird verwiesen. Insbesondere wird auf folgendes hingewiesen:

Putzfassaden sind mit hellen Anstrichen im Grundton weiß zu versehen und die Holzflächen sollen in Naturtönen und nicht schwarz wirkend eingelassen werden (§ 4 Nr. 1 OGS). Die Unterteilung der Fenster ist gemäß § 3 Nr. 4 OGS auszuführen und die Fenster und Fenstertüren in Putzfassaden sind mit Fensterläden zu versehen. Gemäß § 5 Nr. 4 OGS sind bei der Dacheindeckung als Eindeckmaterial naturrote, rote oder rotbraune Dachpfannen zu verwenden. Einzelzufahrten sind höchstens mit einer Breite von 6 m zulässig (§ 8 Nr. 2 OGS).

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

7.	Bauantrag, Neubau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 279/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Röthenbachstraße 18)
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 279/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Röthenbachstraße 18) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 0 ja : 10 nein

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

8.	Vorlage im Genehmigungsverfahren, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 195/31, Gemarkung Schöffau (Moosstraße 2)
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/31, Gemarkung Schöffau (Moosstraße 2) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Die Verantwortung und das Risiko, dass das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO durchgeführt werden kann und alle einschlägigen baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden, tragen die Bauherren und die am Bau beteiligten Personen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Schöffau-West“ sowie der Ortsgestaltungssatzung (OGS) und Stellplatzsatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee sind vollumfänglich einzuhalten. Im Zuge der gemeindlichen Verzichtserklärung soll auf folgendes hingewiesen werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 5.4 der Festsetzungen durch Text des Bebauungsplans „Schöffau-West“ befestigte Flächen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen sind. Der Belag von Zufahrten und Stellplätzen ist wasserdurchlässig auszuführen.

Die Pflanzung der auf dem Grundstück vorgesehenen Einzelbäume sind gemäß Festsetzung durch Planzeichnung und Text Nr. 6. Grünordnung auszuführen.

Die Putzfassaden sind mit hellen Anstrichen im Grundton weiß zu versehen und die Holzflächen sollen in Naturtönen, aber nicht schwarz wirkend eingelassen werden (§ 4 Nr. 1 OGS). Einzelzufahrten sind mit einer Breite von höchstens 6,00 m zulässig (§ 8 Nr. 2 OGS).

Weiters wird auf die Einhaltung der in § 8 Nr. 3 der Ortsgestaltungssatzung festgeschriebenen Vorgartenlinie (Vorgartenbereich dürfen bis zu einer Tiefe von 2,00 m ab der vorderen Grundstücksgrenze nicht bebaut werden) hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 9 ja : 1 nein

9.	Bauleitplanung der Gemeinde Böbing, Siebte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach", Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB
----	---

Der Gemeinderat beschließt zur siebten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böbing für den Bereich „Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach“ im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände und Äußerungen vorzubringen, da seitens der Gemeinde Uffing a. Staffelsee keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen.

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

10.	Bauleitplanung der Gemeinde Böbing, Aufstellung des Bebauungsplans "Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach", Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
-----	--

Der Gemeinderat beschließt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Agri PV Freiflächenanlage Sprengelsbach“ in der Gemeinde Böbing im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände und Äußerungen vorzubringen, da seitens der Gemeinde Uffing a. Staffelsee keine Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung bestehen.

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

11.	Neue Amtszeit Sozialbeirat, Berufung der Mitglieder
-----	---

Der Gemeinderat beschließt für den Sozialbeirat 2024 – 2026 folgende Mitglieder zu berufen:

Alica Hirschvogel

Katharina Hanslmeier (geb. Diener)

Christina Klar

Anna Mayr

Clarissa Seidl

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

12.	Neue Amtszeit Umweltbeirat, Berufung der Mitglieder
-----	---

Der Gemeinderat beschließt für den Sozialbeirat 2024 – 2026 folgende Mitglieder zu berufen:

Anda Grotins-Sanktjohanser

Hans-Georg Frühschütz

Monika von Haaren (Dr. – Ing.)

Gerhard Stängl (Dr. – Ing.)

Björn Behrens

Christiane Lottmann

Angela Hückel

Florian Filgertshofer

Arne Johannes Heinrich

Markus Taffertshofer

Gudrun Polina Hilsenbeck

Pia Schrank

Abstimmungsergebnis: 10 ja : 0 nein

13.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
------------	---

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine nichtöffentlichen Beschlüsse vorliegen, die bekannt gegeben werden können.

14.	Bekanntgaben
------------	--------------

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Am Sonntag 21.01.2024 findet in Oberammergau ein Benefiz-Matinee mit Gerhard Polt und TwoWell mit Michael Well statt. Der Erlös kommt den Hagelgeschädigten in Bad Bayersoien zugute. Die Karten sind für 29,00 € an der Touristinformation Uffing (Hauptstraße 2, Nordeingang) erhältlich.
- Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG teilt mit Mail vom 04.12.2024 mit, dass der Mobilfunkmast an der Kläranlage vorraussichtlich am 09.02.2024 ins Netz integriert werden soll und dann den Kunden zur Nutzung zur Verfügung steht.
- Bürgermeister Weiß informiert über das Schreiben der DB bzgl. der fehlenden oder zu knapp gemeldeten Gleisänderungen.
- Das Landratsamt hat über den Vorbescheidenantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 596/3 Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Fliederstraße 3) entschieden und insbesondere festgestellt, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich nach Art und Maß der Nutzung sowie im Hinblick auf die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, zulässig ist.
- Der Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1303/2 Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Durchlänger) wurde genehmigt.

Erster Bürgermeister Weiß bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, bei den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes, den Kindergärten und den vielen Ehrenamtlichen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er wünscht den Damen und Herren des Gemeinderats und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen neben viel Gesundheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine erholsame Zeit und alles Gute für das Jahr 2024.

Erster Bürgermeister Andreas Weiß schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Gudrun Geiger
Schriftführerin